

# ALTORIENTALISCHE FORSCHUNGEN

---

Band 32 · 2005 **1**

Herausgeber: JÖRG KLINGER

in Verbindung mit MANFRED BIETAK  
HELMUT FREYDANK  
KARL JANSEN-WINKELN  
HORST KLENGEL  
JOHANNES RENGER  
WERNER SUNDERMANN



Akademie Verlag

## Inhaltsverzeichnis

HORST KLENGEL	
Studien zur hethitischen Wirtschaft: Einleitende Bemerkungen . . . . .	3-22
THOMAS RICHTER	
Kleine Beiträge zum hurritischen Wörterbuch . . . . .	23-44
HELMUT FREYDANK	
Zu den Eponymenfolgen des 13. Jahrhunderts v. Chr. in Dür-Katlimmu . . . . .	45-56
The Berlin - Izmir Seminar Proceedings . . . . .	57-61
EŞREF ABAY - ÖZLEM ÇEVİK	
“Interaction and Migration” Issues in Archaeological Theory . . . . .	62-73
ÖZLEM ÇEVİK	
The Change of Settlement Patterns in Lake Van Basin: Ecological Constrains caused by Highland Landscape . . . . .	74-96
MAHMUT BILGE BAŞTÜRK - ERİM KONAĞI	
Settlement Patterns in the Malatya Elaziğ region in the IV. & III. millennium BC . . .	97-114
EŞREF ABAY	
The Expansion of Early Transcaucasian Culture: Cultural Interaction or Migration? . .	115-131
MARCO GOLDHAUSEN - ANDREA RICCI	
Political Centralization in the Syrian Jezira during the 3 <sup>rd</sup> Millennium: A Case Study in Settlement Hierarchy . . . . .	132-157
ANDREAS GRÄFF	
Thoughts about the Assyrian presence in Anatolia in the early 2 <sup>nd</sup> millennium . . . .	158-167
KRISTOFFER MOMRAK	
The Phoenicians in the Mediterranean: Trade, interaction and cultural transfer . . . .	168-181
NILS C. RITTER	
Had the Sasanians been interested in roman culture? . . . . .	182-199
Anhang: Karten und Tafeln . . . . .	201-222

HELMUT FREYDANK

## Zu den Eponymenfolgen des 13. Jahrhunderts v. Chr. in Dūr-Katlimmu

Seit längerer Zeit mit Interesse erwartet, sind nun die Bezeugungen für die Eponymen in den mA Texten aus Tall Šēḫ Ḥamad von W. Röllig vollständig publiziert worden.<sup>1</sup> Hauptanliegen des Autors ist, wie der Beitrag zeigt, die Präsentation der Textbefunde mit einer auf unterschiedliche Weise möglich werdenden Ableitung von kürzeren Eponymenfolgen. Diese werden am Ende in einem „Vorschlag einer Eponymenfolge“ (S. 48f.), der 39 Namen enthält, zusammengefasst. Dreizehn der Namen stehen vor dem Eponymenjahr Tukulti-Ninurtas, fünfundzwanzig danach. W. Röllig schließt aus den „höchstens 47 Eponymen“ (S. 21) des Archivs auf dessen Laufzeit von wenigstens 50 Jahren (ebd.), die sich auf die Regierungszeiten Salmanassars I. und Tukulti-Ninurtas I. verteilen, wobei auf letztere deutlich mehr Namen zu entfallen scheinen.

Während die Auswertung der relevanten Texte und Textgruppen im Rahmen des Dūr-Katlimmu-Materials zu wertvollen neuen Erkenntnissen über die Eponymenfolgen der Zeit führt, haben ein nicht durchgängig vorgenommener Abgleich der Ergebnisse aus Dūr-Katlimmu mit dem übrigen mA Material sowie bezweifelbare Ergänzungen von Namen zur Folge, dass eine umfangreiche Gruppe von Eponymen der Salmanassar-Zeit irrtümlich in die Tukulti-Ninurta-Zeit versetzt worden ist. Es handelt sich um die neun Eponymen von Šerrīja bis Bēr-šumu-lēšir (S. 49 u. vgl. S. 45).

Der entscheidende Fehlschluss leitet sich offenkundig von den Verpflegungslisten her, auf die später einzugehen sein wird. Zunächst sei aber „Tabelle 1: Vormänner der Bauern in den Dūr-Katlimmu-Texten“ (S. 32f.) betrachtet, aus der bereits Gegenargumente abgeleitet werden können.

<sup>1</sup> W. Röllig (2004). – Der Vf. des vorliegenden Artikels hatte den Vorzug, bereits vor etwa zwei Jahren W. Rölligs Ms. zur Kenntnis nehmen zu dürfen und sich brieflich dazu zu äußern. Für diese Möglichkeit wie auch für großzügige Unterstützung in früheren Jahren sei W. Röllig auch hier noch einmal sehr herzlich gedankt. Im Nachhinein muss sich der Vf. jedoch vorwerfen, trotz auffälliger Indizien ratlos geblieben zu sein und nicht konsequent genug versucht zu haben, dem Material auf den Grund zu gehen.

In dieser Tabelle spiegelt sich – nicht nur aufgrund der Anordnung –, dass die beiden 1. Vorleute der Bauern Ilīma-abī und Amurru-lēšir nacheinander in der besagten Funktion tätig waren, ersterer offenbar vor allem in der Salmanassar-, letzterer in der Tukultī-Ninurta-Zeit. Geht man von der mit einiger Sicherheit etablierten Eponymenfolge um Tukultī-Ninurta (vgl. S. 44 u. 48f.) aus, so zeigt es sich, dass der 5. Vormann Alsiuri in eben diesen Jahren seine Funktionsperiode hatte. Ihm folgt der 5. Vormann Qapudi, dessen Tätigkeit weit in die Tukultī-Ninurta-Zeit hineinreicht und, richtete man sich nach der Eponymenliste S. 48f., von der Tätigkeit des Eriba-ilī als 5. Vormann unterbrochen werden müsste.<sup>2</sup>

Nach den bisherigen ungefähren Datierungen der Eponymen stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

In der frühesten belegten Zeit agiert neben Ilīma-abī – zusammen mit den beständigen 2., 3. und 4. Vorleuten (Sīn-mušēzib, Ittabši-lēšir und Sīn-ašarēd) – der 5. Vormann Eriba-ilī, und zwar in den Eponymaten des Aššur-nādin-šumāte, Mušallim-Aššur und Ina-pī-Aššur-lišlim. Nach Aššur-nādin-šumāte wie auch nach Mušallim-Aššur sind Inschriften Salmanassars I. datiert.<sup>3</sup> Durch KAJ<sup>4</sup> 274 (Tafel des Bābu-aḥa-iddina), ist Ina-pī-Aššur-lišlim, der in den sicheren Eponymenfolgen der Tukultī-Ninurta-Zeit nicht erscheint, eher Salmanassar I. zuzuweisen. Auch für das Eponymat des Aššur-mušabši ist aufgrund der Urkunden des Aššur-aḥa-iddina und des Melisaḥ<sup>5</sup> eine Datierung in die Salmanassar-Zeit wahrscheinlich.

Gemäß der von W. Röllig auf S. 48 wiedergegebenen Reihe besteht zwischen den Eponymaten des Aššur-ketti-īde und des Ubru eine Lücke von mutmaßlich acht Jahren, aus denen offenbar keine bzw. keine sicher datierten Ernterapporte vorliegen. Die Eponymate des Aššur-nādin-šumāte, Mušallim-Aššur und Ina-pī-Aššur-lišlim, hier etwa verklammert durch eine Funktionsperiode des Eriba-ilī, des besagten 5. Vormannes, wären also womöglich noch vor bzw. an den Anfang der etwa gesicherten Eponymenreihe vor Tukultī-Ninurta zu stellen.

Der zweite Teil der Eponymenliste (S. 49) folgt der noch immer auf KAJ 240 basierenden Annahme, dass das Eponymat des Tukultī-Ninurta unmittelbar von dem des Qibi-Aššur, Sohn des Ibašši-ilī und dem des Mušallim-Adad, Sohn des Salmānu-qarrād, gefolgt sein mag, wogegen bisher nichts spricht. Interessant ist es immerhin, dass nach der Funktionsperiode des 2. Vormannes Sīn-mušēzib, der noch unter Ubru, also im Eponymat vor Tukultī-Ninurta belegt ist, wahrscheinlich Balāssu-ēriš diese Stellung einnimmt und so die Eponymate Mušal-

<sup>2</sup> Für eine Ergänzung des PN Bēr-[ (s. S. 33 Tabelle 1, DeZ 3426+) ständen laut „Alphabetischer Liste ...“ (S. 50) auch die Namen der Eponymen Bēr-nādin-apli und Bēr-išmanni zur Verfügung, die zweifelsfrei in die Tukultī-Ninurta-Zeit gehören und in Dūr-Katlimmu belegt sind.

<sup>3</sup> Vgl. C. Saporetti (1979) (im Folgenden EMA), 78 u. 87f.

<sup>4</sup> E. Ebeling (1927).

<sup>5</sup> Vgl. EMA 77 sowie J. N. Postgate (1984), Nrn. 20, 26, 30 u. 31; s. hierzu weiter unten.

lim-Adad und Adad-bēl-gabbe zu verbinden scheint, während unter letzterem bereits Qapudi als 5. Vormann auftritt. Mit aller Vorsicht sei danach die Reihe der *līmus* nach Tukultī-Ninurta folgendermaßen ergänzt:

Qibi-Aššur  
Mušallim-Adad  
Adad-bēl-gabbe  
Šunu-qardū.

Trotz etlicher Unsicherheiten scheinen die Eponymenfolgen der Viehlisten (Tabelle 2, S. 34f.) ein ähnliches Bild zu liefern. Hier steht der Rinderhirt Ḫaburāri in seiner Funktion an frühester Stelle.<sup>6</sup> Ihm folgt in der Dekade vor Tukultī-Ninurta zunächst der Rinderhirt Iddin-Kūbe und sodann in den Eponymaten des Usāt-Marduk und des Ubru, zwischen denen wohl zwei in Tabelle 2 nicht bezeugte Eponymate (Ellil-ašarēd u. Ittabši-dēn-Aššur) liegen, der Rinderhirt Aššur-šuma-ēriš. Nach diesem fungiert augenscheinlich ein Mušallim-Adad als Rinderhirt, d. h. das mutmaßlich früheste bezeugte Jahr seiner Tätigkeit ist das Eponymat des Mušallim-Adad. Belegt ist er in seiner Funktion auch in dem oben als folgend angenommenen Eponymat des Adad-bēl-gabbe, das nach Bezeugungen in den Eponymaten des Ekaltāju, Usāt-Marduk und Tukultī-Ninurta ebenfalls Adad-le'i als Kleinviehhirten zeigt, so dass sich hier eine Funktionsperiode dieser Person anzudeuten scheint. Danach, unter Šunu-qardū, ist Erība-Sîn Kleinviehhirt. – Auf einen sporadischen späteren Einsatz von Hirten könnten Belege wie der des Ḫaburāri im Eponymat des Ina-Aššur-šuma-ašbat und des Aššur-le'i im Eponymat des Abattu, des Sohnes des Adad-šumu-lēšir, hindeuten, doch sind die Fakten hier nicht leicht zu interpretieren. Allerdings könnte DeZ 3108 aufgrund des Rinderhirten Ḫaburāri und des gleichzeitigen Kleinviehhirten Sîn-abī für einen ersten Eponymen mit dem Namen Urad-ilāni als Jahresbeamten der Salmanassar-Zeit sprechen, wäre es doch jedenfalls auffällig, wenn ein Rinderhirt und ein Kleinviehhirt etwa 20 Jahre nach ihrer Wirkungszeit in einem einzelnen Jahr wieder gemeinsam aufträten. Weitere Hinweise auf einen solchen ersten Urad-ilāni als *līmu* gibt es jedoch nicht.

Mit nur einem Urad-ilāni, der in die Tukultī-Ninurta-Zeit gehört, rechnet W. Röllig. Wegen DeZ 3830 hat er ihn, wenn auch fragend, vor Adad-uma'i in seine Liste eingefügt. In der Tat lässt der Text DeZ 3830 die dort genannten fünf Eponymen mit ihren Gerstemengen wie selbstverständlich aufeinander folgen. Ebenso spricht die nach DeZ 3848/15 mit vier von fünf Namen übereinstimmende Reihe der Vorleute für das Eponymat eines Urad-ilāni neben dem des Libūr-zānin-Aššur und folglich vor den vier weiteren Eponymen des Textes DeZ 3830.

<sup>6</sup> Der Eselshirt Adad-da'ān ist etwa zur Zeit des Ḫaburāri tätig, überdauert diesen jedoch und ist, während Iddin-Kūbe Rinderhirt ist, ebenso wie dieser spätestens im Eponymat des Aššur-da'issunu nachweisbar.

Sehr wahrscheinlich haben letztlich die aus den Verpflegungslisten abgeleiteten Eponymenreihen zu der Annahme geführt, bei Mušallim-Aššur könne es sich um einen Eponymen der Tukultī-Ninurta-Zeit handeln. Neben dem oben genannten eindeutigen Argument für die Salmanassar-Zeit ist aber auch anzuführen, dass es sonst keinerlei Anzeichen für diesen Namensträger im *limu*-Amt aus der Tukultī-Ninurta-Zeit gibt.

Im Fall des Lebenslaufes eines Adad-dammeq (1., S. 37) hat W. Röllig einen Eponymennamen offenbar zu Unrecht zu Bēr-šumu-lēšir ergänzt, lassen sich doch die entsprechend den Altersstufen folgenden Eponymen sämtlich der Tukultī-Ninurta-Zeit zuordnen.

Jedoch ist das Problem im wahrscheinlich entscheidenden Fall der Familie des Piradi (2., S. 38f.) anders gelagert. Hier ist die von W. Röllig selbst in Frage gestellte Ergänzung für DeZ 3434+ zu Mušallim-Aššur zu verwerfen, da im Einklang mit den Altersstufen nur ein vermutlich in der frühen Tukultī-Ninurta-Zeit anzusetzendes Eponymat möglich sein dürfte.<sup>7</sup> Der Beweis lässt sich anscheinend aus dem zweifelsfrei belegten Eponymat des Bēr-šumu-lēšir und dem Sachverhalt selbst ableiten:

Augenscheinlich hat Piradi in diesem Jahr nur die Tochter Ariḫuldi, weshalb diese als das bis dahin einzige Kind in einer frühen und vermutlich sogar in der frühesten Altersstufe anzunehmen ist, d. h. mit hoher Wahrscheinlichkeit als *ša irti*. Da Ariḫuldi im Eponymat des Libūr-zānin-Aššur als *ša šipri*, als erwachsene Arbeitskraft, gewertet wird, steht dem nichts entgegen, zwischen dem Eponymat des Bēr-šumu-lēšir, als sie das erste und eben noch einzige Kind der Familie ist, und dem Jahr des *ša šipri*-Status, vorsichtig gerechnet, fünfzehn Jahre anzusetzen. Obendrein gibt es zu letzterem Zeitpunkt mit Mannu-bal-Ištar in der Familie des Piradi neben den größeren Geschwistern nur noch ein Kind in der Altersstufe *pirsu*.<sup>8</sup> Man erreichte also, an der Liste S. 48f. orientiert, von Libūr-zānin-Aššur aus rückwärts gerechnet, unter Auslassung der eliminierten Gruppe früher Eponymen und über die Dekade vor Tukultī-Ninurtas Eponymat hinweg

<sup>7</sup> Auf jeden Fall stände Qibi-Aššur zur Verfügung. Eteḫ-pi-Aššur, der später anzusetzen ist, widerspräche dem Sachverhalt der Altersstufen ebenso wie Libūr-zānin-Aššur (vgl. S. 38 Anm. 68 u. Tabelle 3a).

<sup>8</sup> Die Anzahl der Lebensjahre der Ariḫuldi vom Status *ša irti* bis zum Status *ša šipri* wäre mit 15 niedrig angesetzt, da die Person für lange Zeit in letzterem Status verbleibt. Ebenso könnte sich die zu vermutende Zeitspanne zwischen den Eponymaten in den Altersstufen der Kinder mittelbar widerspiegeln, d. h. als Zeitraum, in dem die Gebärfähigkeit der Šurieli, der Frau des Piradi, gegeben war. Wahrscheinlich wäre dieser mit 15 Jahren erheblich zu kurz angesetzt. Einerseits ist zu bedenken, dass über etwaige Fehlgeburten und nicht überlebende Kinder sowie über das Alter der Šurieli zu den Zeitpunkten ihrer ersten und letzten Erwähnung nichts bekannt ist. Andererseits ist zu konstatieren, dass nach Mannu-bal-Ištar, der jüngsten Tochter, kein weiteres Kind hinzutritt und diese Tochter bis zum spätesten in diesem Zusammenhang erwähnten Eponymat (Salmānu-šuma-ušur) den Status *talmittu* erreicht hat.

sehr wohl eine Zeit, in der die fragliche Gruppe von Šerrīja bis Bēr-šumu-lēšir anzusiedeln wäre.

Folglich wäre die Kombination der Familien in Tabelle 3c in den Zeilen Mušallim-Aššur und Bēr-šumu-lēšir wesentlich zu modifizieren, d. h. um die angedeuteten zeitlichen Abstände weit auseinanderzurücken.

Aus den hier abweichend interpretierten Daten der Dūr-Katlimmu-Texte ergibt sich zunächst der Vorschlag einer veränderten, d. h. umgestellten Eponymenfolge. In dieser ist, wie oben vorgeschlagen, der Name Adad-bēl-gabbe ergänzt und außerdem der offenbar versuchsweise doppelt eingefügte Name Aššur-zēra-iddina(?) einmal entfernt worden.

Šerrīja  
 Aššur-kāšid  
 Aššur-mušabši, Sohn des Iddin-Mer  
 Aššur-mušabši, Sohn des Anu-mušallim  
 Qibi-Aššur, Sohn des Šamaš-aḥa-iddina  
 Mušallim-Aššur  
 Qibi-Aššur, Sohn des šilli-Marduk  
 Ina-pī-Aššur-lišlim(?)  
 Bēr-šumu-lēšir  
 Aššur-dammeq, Sohn des Abī-ilī  
 \*Bēr-bēl-līte  
 Ištār-ēriš  
 Lullāju  
 Aššur-kettī-īde  
 Ekaltāju  
 Aššur-da'issunu  
 Riš-Adad(?)  
 Nabu-bēla-ušur  
 Usāt-Marduk  
 Ellil-ašarēd  
 Ittabši-dēn-Aššur  
 Ubru  
 Tukultī-Ninurta  
 Qibi-Aššur, Sohn des Ibašši-ilī  
 Mušallim-Adad  
 Adad-bēl-gabbe  
 Šunu-qardū  
 Libūr-zānin-Aššur  
 Aššur-nādin-apli  
 Urad-ilāni(?)  
 Adad-uma"i  
 Abattu, Sohn des Adad-šamšī  
 Abattu, Sohn des Adad-šumu-lēšir

Aššur-daʿān  
 Etel-pi-Aššur(?)  
 Ušur-namkūr-šarri(?)  
 Aššur-bēl-ilāni  
 Aššur-zēra-iddina(?)  
 Abī-ilī, Sohn des Katiri  
 Salmānu-šuma-ušur  
 Ina-Aššur-šuma-ašbat

Betrachtet man, wie üblich, das Eponymat des Tukultī-Ninurta als Grenze zwischen den Regierungszeiten, d. h. als erstes Eponymat der neuen, so entfallen in dieser Folge 22 Eponymen auf Salmanassar und, einschließlich Tukultī-Ninurta, 19 auf die Zeit des letzteren. Allerdings lässt sich der Salmanassar-Zeit in der Nähe des Mušallim-Aššur (vgl. Tabelle 1) noch Aššur-nādin-šumāte zuschlagen, während zur Tukultī-Ninurta-Zeit wenigstens noch die in Dūr-Katlimmu belegten Bēr-išmanni<sup>9</sup>, Bēr-nādin-apli und Ellil-nādin-apli gehören dürften.

Indessen verbleiben neben mehreren nicht sicher zugeordneten *līmu*-Namen auch einige Fragen, die letztlich die Laufzeit des Archivs berühren und entscheiden könnten.

Der Text KAJ 113 aus dem Eponymat des Mušallim-Aššur nennt die vorausgehenden Eponymen Abī-ilī, Sohn des Aššur-šumu-lēšir, und Aššur-ālik-pāni. Diese beiden in Dūr-Katlimmu nicht bezeugten Eponymen sollten in die Reihe gehören bzw. vor sie gestellt werden, erscheint doch dort Mušallim-Aššur als der fünfte Eponym nach Šerrija. – Ein Faktum muss in diesem Zusammenhang besonders auffallen: Der genannte *līmu* Abī-ilī datiert die Urkunde KAJ 290, nach welcher der Prinz Tukultī-Ninurta Wein erhalten hat.<sup>10</sup> Daraus folgte jetzt, dass der spätere König bereits wenigstens 16 Jahre vor seinem Eponymenamt bzw. seiner Thronbesteigung alt genug war, um mit Wein versorgt zu werden.<sup>11</sup> – Sehr wahrscheinlich wird es damit, dass in diesem Zeitabschnitt, der fraglos zur Laufzeit des Archivs gerechnet werden muss, einige Eponymen nicht belegt sind (vgl. o. das Beispiel des Bēr-bēl-līte). Sollten hier also Abī-ilī<sup>12</sup> und Aššur-ālik-pāni in die Reihe einzubeziehen sein, so erhöhte sich die Zahl der Regierungs-

<sup>9</sup> Vgl. dazu H. Freydank (1991) (im Folgenden: BMCG), 47 u. 57.

<sup>10</sup> Vgl. dazu schon BMCG 50 Anm. 129.

<sup>11</sup> 1) 1 BĀN GEŠTIN ... 4) ana <sup>1</sup>GIŠTUKUL-[ti-<sup>d</sup>NIN.URTA] 5) DUMU LUGAL 6) *tadin*. – Wenigstens angedeutet sei eine bislang durch nichts überzeugend begründbare Annahme, die, falls sie zuträfe, eine sichere Korrelierung von Regierungszeiten und Eponymenfolgen im weiteren sehr erschweren würde. Es ist der Gedanke, Tukultī-Ninurta könne nicht gleich zu Beginn seiner Regierung Eponym gewesen sein, sondern erst in einem späteren Jahr seiner Herrschaft. – Nach der jetzt vorgeschlagenen Eponymenfolge scheint sich immerhin zu bestätigen, dass Kār-Tukultī-Ninurta mindestens ab dem vierten Jahr nach dem Eponymat des Königs wiederholt erwähnt wird bzw. Dokumente liefert.

<sup>12</sup> Hat man etwa damit zu rechnen, dass sich die *līmu*-Belege für Abī-ilī auf zwei Personen verteilen, d. h. auch auf den A., der Sohn des Aššur-šumu-lēšir ist?



jahre bis zu Tukultī-Ninurta bereits auf 25, was in der Gegenrichtung eine Annäherung an den Regierungsbeginn Salmanassars I. auf fünf Jahre bedeutete.

Hingewiesen sei auch abermals auch auf die „alte Gerste“ aus dem Eponymat des Adad-šamšī, des Sohnes des Adad-šumu-lēšir, und des Kidin-Sin, des Sohnes des Adad-tēja, aus VS 21[MARV II]<sup>13</sup>, 23:22'-24'. Inzwischen scheint es nahezu ausgeschlossen, dass diese beiden Beamten noch unter Salmanassar I. das *līmu*-Amt bekleidet haben. Für die „alte Gerste“ würde nach obiger Liste, von Lullāju rückwärts gerechnet, ein Alter wahrscheinlich, das bei mehr als 15 Jahren gelegen haben mag.

Eingedenk der wahrscheinlichen Dunkelziffer der in den Dūr-Katlimmu-Texten und zumal in der Anfangszeit des Archivs nicht bezeugten Eponymen sollte jedenfalls davon ausgegangen werden, dass die Dokumentation der landwirtschaftlichen Tätigkeiten schon recht früh in der ersten Dekade nach dem Regierungsantritt Salmanassars I. einsetzte, so dass letzten Endes eine etwa gleichmäßige Verteilung der belegten bzw. vorauszusetzenden Eponymen und also der Laufzeit des Archivs auf die beiden Regierungszeiten anzunehmen ist, falls sich nicht sogar ein Übergewicht der Salmanassar-Zeit herausstellen wird.

Da eine Anzahl der auf Tukultī-Ninurta und namentlich auf seine späteren Regierungsjahre zu datierenden Eponymen in Dūr-Katlimmu nicht mehr auftritt, liegt die Annahme nahe, dass das Archiv vor dem Ende dieser Regierungszeit geschlossen worden ist.<sup>14</sup> Vielleicht hat man damit zu rechnen, dass die Dokumentation abrupt eingestellt wurde. Dieser Zeitpunkt dürfte jedoch bei der Lückenhaftigkeit des Materials nicht mit Sicherheit zu datieren sein. Auch ließe sich das betreffende Eponymat nicht ermitteln, indem man etwa die in Dūr-Katlimmu fehlenden und den späten Regierungsjahren zugewiesenen Eponymen, soweit diese bekannt sind, einsetzte, um so, vom letzten Regierungsjahr rückwärts zählend, etwa den Endpunkt des Archivs zu erreichen.

Gleichwohl beansprucht eine Gegenüberstellung ein gewisses Interesse: Wenn man die Anzahl der Regierungsjahre Tukultī-Ninurtas I. mit der Anzahl der oben aufgeführten und der anderweitig belegten Eponymennamen seiner Zeit vergleicht, so scheint tatsächlich nach wie vor ein Fehlbetrag aufzutreten.

Zu den obiger Liste entnommenen 18 Namen, zu denen die drei genannten aus Dūr-Katlimmu zu addieren sind, zusammen also 21, wären ferner der des Tukultī-Ninurta selbst zu zählen sowie die Zahl 15, womit man die Gesamtzahl der 37 Regierungsjahre des Königs erreichen könnte. Wegen der gegen Ende der Regierungszeit noch weitgehend unbekanntem Abfolgen und womöglich auch Namen richtet W. Röllig nicht zu Unrecht seine Erwartungen auf die Publikation der Urkunden aus Tall Sabi Abyad und Tall Ḥuēra. Die eben dort belegten und von ihm zitierten Eponymen Ninu'āju bzw. Salmānu-aḥa-iddina (S. 48 mit Anm. 88) sind jedoch schon jetzt ungefähr einzuordnen. Ninu'āju könnte sein

<sup>13</sup> H. Freydank (1982).

<sup>14</sup> S. dazu schon BMCG 46.

Eponymat in der Nähe des Abī-ilī, des Sohnes des Katiri, ausgeübt haben und deshalb tatsächlich vielleicht nur zufällig in Dūr-Katlimmu nicht belegt sein (vgl. BMCG 62). Dagegen ist Salmānu-aḥa-iddina (vgl. noch unsicher BMCG 170f.) mit hoher Wahrscheinlichkeit gemäß VS 19(MARV [I])<sup>15</sup>, 56 in die Regierungszeit Aššur-nīrārī III. zu stellen und als Namensträger im *limu*-Amt mit Sicherheit einmalig (s. noch vorsichtig anders EMA 71 f., 98 u. 129). Folglich kann er wegen des – vom letzten Jahr Tukultī-Ninurtas aus gerechnet – um mindestens weitere fünf Jahre bis zu Aššur-nīrārī III. vergrößerten zeitlichen Abstandes erst recht nicht als Eponym des Dūr-Katlimmu-Archivs erwartet werden.

Auch hier<sup>16</sup> sollen noch einmal die in Dūr-Katlimmu nicht vertretenen, aber für die späteren Jahre der Tukultī-Ninurta-Zeit gesicherten bzw. wahrscheinlichen Eponymen aufgeführt werden. Unzweifelhaft gehören in diesen Zeitabschnitt die Eponymen

Erīb-Marduk  
Ilī-padā  
Kaštiliašu  
Ninu'aju  
Qarrād-Aššur  
Sarniqu.

Während in BMCG 48 die Eponymen Mudammeq-Nusku<sup>17</sup> und Rīš-Aššur<sup>18</sup> noch nicht einbezogen worden sind, seien sie hier ebenfalls zu der Gruppe gezählt. Namentlich für Mudammeq-Nusku ist eine Datierung in die fragliche Zeit nicht unwahrscheinlich, da, wie ebd. ausgeführt, eine Person seines Namens unter Tukultī-Ninurta I. eine gehobene Stellung einnimmt. – Mit den bereits in EMA 130 und BMCG 46 mit Anm. 120 zusammengefassten Argumenten soll auch der *limu* Eru-apla-iddina ebenso wie Urad-Kūbe in diesem Zeitabschnitt angesetzt werden.<sup>19</sup>

Damit wären insgesamt zehn Eponymen namhaft gemacht, die sicher oder mutmaßlich gegen Ende der Regierungszeit im Amt waren und in Dūr-Katlimmu nicht erscheinen. Somit verbliebe jedoch weiterhin ein letztendlich wie

<sup>15</sup> H. Freydank (1976).

<sup>16</sup> Vgl. BMCG 46.

<sup>17</sup> S. BMCG 48.

<sup>18</sup> S. BMCG 48; damit wäre für Rīš-Aššur weiterhin von zwei Namensträgern (s. auch o.) auszugehen, d. h. einem *limu*, der wegen Aššur-aḥa-iddina (KAJ 54) spätestens in die Salmanassar-Zeit zu datieren ist, sowie einem zweiten, der einem Eponymen Sarniqu vorangeht. VAT 19953 (vgl. BMCG 164) ist jetzt MARV VI (H. Freydank/B. Feller, Mittelassyrische Rechtsurkunden und Verwaltungstexte VI [WVDOG 109]) 16. Das Fragment gehört zu einer Tabelle, in der für das Eponymat des Rīš-Aššur zu entrichtende und im Eponymat des Sarniqu in Empfang genommene Lieferungen des ständigen Opfers registriert worden sind. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass auch ein zweites Eponym mit Namen Sarniqu auftritt, der erst im weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts im Amt war und damit Rīš-Aššur aus der Gruppe vom Ende der Tukultī-Ninurta-Zeit wieder entfernte.

<sup>19</sup> Vgl. dazu die Spätzeit der Familie des Urad-Šerū'a.

auch immer zu entschlüsselnder Fehlbetrag von fünf Eponymaten, für die bislang keine Namen, zumindest nicht mit zureichenden, chronologisch relevanten Argumenten, eingesetzt werden können. Man ist trotz aller Unsicherheiten versucht, zwischen dem scheinbaren Mangel an überlieferten Dokumenten aus der Endzeit der Herrschaft und einer politischen Krise, die offenbar mit der Ermordung Tukultī-Ninurtas I. ihren Höhepunkt erreichte, eine ursächliche Verbindung herzustellen.

Es bietet sich an, das von J.N. Postgate gut aufgearbeitete Archiv Assur 14327 (s. o. Anm. 5 u. vgl. ALA<sup>20</sup> I 99-106: M 10) in eine zeitliche Parallele zu den Dūr-Katlimmu-Eponymen zu setzen. J.N. Postgate hatte zwar bei der Gelegenheit den Eponymen und den Fragen der Chronologie keine spezielle Aufmerksamkeit geschenkt, jedoch in der Anordnung der Texte die Generationenfolge in der Familie des Urad-Šerū'a beachtet.

Die erste im Archiv durch eine handelnde Person vertretene Generation ist die des Aššur-aḥa-iddina. Von den Eponymen, die seine Urkunden datieren, sind anscheinend nur drei in Dūr-Katlimmu vertreten (Die beigefügten Nummern sind die der Bearbeitung J. N. Postgates.):<sup>21</sup>

Aššur-dammeq (Nr. 23)

Aššur-mušabši (Nr. 20)

Mušallim-Aššur (Nr. 22)

In einigen Eponymaten agieren sowohl Aššur-aḥa-iddina als auch sein Sohn Melisaḥ<sup>22</sup> in eigenen Rechtsgeschäften:

Aššur-ālik-pāni (A.: Nr. 21; M.: Nr. 27)

Aššur-mušabši (A.: Nr. 20; M.: Nr. 26, 30 u. 31)

Bēr-šuma-iddina (A.: Nr. 8; M.: Nr. 9)

Mušallim-Aššur (A.: Nr. 22; M.: Nr. 34)

<sup>20</sup> O. Pedersén (1985/1986).

<sup>21</sup> In Dūr-Katlimmu nicht belegte Eponymen seiner Urkunden sind – über die Eponymate hinaus, die ihn wie auch Melisaḥ bezeugen (s. u.):

Adad-šamši, Sohn des Aššur-šumu-lēšir (Nr. 14)

Agi-Tešup (Nr. 25)

Aššur-mudammeq, Sohn des Mutaqqinu (Nr. 24)

Aššur-mušēzib (Nr. 1)

Ninurta-emūqāja (Nr. 11)

Riš-Aššur (Nr. 15)

Salmānu-ašarēd (Nr. 10)

Ša-Adad-nēnu (Nr. 19)

Wie schon bisher geschehen, hat man diese Namen wahrscheinlich vorrangig der Regierungszeit Adad-nīrāris I. zuzuweisen, wenn auch durch das Eponymat Salmanassars I. die Verbindung zu dessen Regierungszeit gegeben scheint. In Unkenntnis der Wirkungsperioden der Privatpersonen wie auch der Überlieferungssituation – die sporadische Verteilung der Urkunden des Urad-Šerū'a (s. u.) veranschaulicht die Lage – kann nur vermutet werden, dass sich die aufgeführten Eponymen mehrheitlich auf die zweite Hälfte der Regierung Adad-nīrāris I. verteilen.

<sup>22</sup> S. zu diesem auch S. Jakob (2003), 115.

Urkunden des Melisaḥ sind in folgende in Dūr-Katlimmu belegte Eponymate zu datieren:

Šerrīja (Nr. 5)  
 Aššur-kāšid (Nr. 3 u. 16)  
 Aššur-mušabši, S. d. Iddin-Mer oder Aššur-mušabši, S. d. Anu-  
 mušallim (Nr. 26, 30 u. 31)  
 Mušallim-Aššur (Nr. 34)

Folgende Eponymen, die nicht in Dūr-Katlimmu belegt sind, treten in Urkunden des Melisaḥ auf:

Abī-ilī (Nr. 28)  
 Aššur-ālik-pāni (Nr. 27)  
 Bēr-šuma-iddina (Nr. 9 u. 32)  
 Ilī-qarrād (Nr. 13)  
 Putānu (Nr. 12)

Urad-Šerū'a, der Vertreter der dritten Generation, und seine Funktionsperiode fallen ausnahmslos in die Laufzeit des Dūr-Katlimmu-Archivs, so dass sich die in seinen Urkunden bezeugten Eponymen bereits in einer Ordnung auflisten lassen, die sich an der oben vorgeschlagenen Reihe orientiert – und die nicht vertretenen Eponymate kenntlich macht:

Mušallim-Aššur (Nr. 33, 35 u. 36)

0  
 0  
 0  
 0  
 0

Ištar-ēriš, Sohn des Salmānu-qarrād (Nr. 44)

Lullāju (Nr. 17 u. 50)

Aššur-kettī-īde, Sohn des Abī-ilī (Nr. 18)

0

Aššur-da'issunu (Nr. 46)

0  
 0  
 0

Ellil-ašarēd (Nr. 37, 38 u. 40)

0  
 0  
 0  
 0

Mušallim-Adad (Nr. 42)

Adad-bēl-gabbe (Nr. 45)

Šunu-qardū (Nr. 39 u. 67)

0

Aššur-nādin-apli (Nr. 41)

0  
0  
0

Aššur-daʿān, Sohn des Ikkāru (Nr. 48)

Während Išme-Ninurta, der Sohn des Urad-Šerūʾa, im Eponymat des Aššur-bēl-ilāni urkundlich erwähnt wird (Nr. 49), tritt Aššur-bēl-ilāni, der selbst zur Familie gehört, in den Eponymaten des Aššur-zēra-iddina (Nr. 57 u. 58) und des Ellil-nādin-apli (Nr. 59) auf.<sup>23</sup> Urad-Kūbe, Sohn des Aššur-bēl-ilāni, ist in den Eponymaten des Eru-apla-iddina (Nr. 65) und des Sarniqu (Nr. 66) bezeugt, die also nicht mehr in Dūr-Katlimmu belegt und somit im letzten Abschnitt der Tukultī-Ninurta-Zeit vermutet worden sind (s. o.). Hier befände man sich also wieder in der Periode, aus deren offensichtlich spärlicher Dokumentation bisher keine Eponymenfolgen hervorgehen.

Die verbleibenden Eponymen des Archivs stammen aus Urkunden, die den Bezug zur Familie des Urad-Šerūʾa nicht erkennen und nur mittelbar vermuten lassen.<sup>24</sup> Sie scheinen überwiegend in die Zeit Tukultī-Ninurtas I. zu datieren, weisen aber auch mit Aššur-nīrārī (Nr. 55), dem zweiten Nachfolger des Königs, und mit Marduk-aḥa-ēriš (Nr. 54) eindeutig über diese hinaus.

Es versteht sich von selbst, dass die Quellenlage bisher nicht oder nur bedingt gestattet, zuverlässige und d. h. zutreffend geordnete und absolut lückenlose Eponymenfolgen für Jahrzehnte zu rekonstruieren und sie obendrein in bestimmten Regierungszeiten sicher zu verankern. Im hier betrachteten Zeitraum haben die Dūr-Katlimmu-Texte auf dem Weg zu einer solchen Folge den spektakulärsten Fortschritt gebracht, und das ungeachtet der Umstellungen, die vorgenommen werden mussten.

#### Literatur

- Ebeling, E.: Keilschrifttexte aus Assur juristischen Inhalts, Leipzig 1927 (Wissenschaftliche Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft 50).  
 Freydank, H.: Mittlassyrische Rechtsurkunden und Verwaltungstexte, Berlin 1976 (Vorderasiatische Schriftdenkmäler der Staatlichen Museen zu Berlin NF III [XIX]).  
 Freydank, H.: Mittlassyrische Rechtsurkunden und Verwaltungstexte II, Berlin 1982 (Vorderasiatische Schriftdenkmäler der Staatlichen Museen zu Berlin NF V [XXI]).  
 Freydank, H.: Beiträge zur mittlassyrischen Chronologie und Geschichte (im Folgenden: BMCG), Berlin 1991 (Schriften zur Geschichte und Kultur des Alten Orients 21).  
 Freydank, H. – Feller, B.: Mittlassyrische Rechtsurkunden und Verwaltungstexte VI (WV-DOG 109 [in Vorbereitung]).

<sup>23</sup> Vgl. EMA 115, J. N. Postgate (1984), VIII sowie S. Jakob (2003), 112.

<sup>24</sup> Es handelt sich, über die im Folgenden genannten hinaus, um Ana-pī-Aššur-lišlim (Nr. 68), Bēr-išmanni (Nr. 56), Ellil-nādin-apli (Nr. 63 u. 64), Ina-Aššur-šuma-ašbat (Nr. 7), Libūr-zānin-Aššur (Nr. 51), Mudammeq-Marduk (Nr. 72), Rīš-Adad (Nr. 61), Šin-n[aʾ] (Nr. 53) und Ubru (Nr. 70).

- Jakob, S.: *Mittlassyrische Verwaltung und Sozialstruktur*, Leiden/Boston 2003 (Cuneiform Monographs 29).
- Pedersén, O.: *Archives and Libraries in the City of Assur, Part I/II*, Uppsala 1985/1986 (Studia Semitica Upsaliensia 6 u. 8).
- Postgate, J. N.: *The archive of Urad-Šerū'a and his family*, Rom 1984.
- Röllig, W.: Eponymen in den mittlassyrischen Dokumenten aus Tall Šēḫ Ḥamad/Dūr-Katlimmu, *ZA* 94 (2004) 18–51.
- Saporetti, C.: *Gli eponimi medio-assiri*, Malibu 1979 (Bibliotheca Mesopotamica 9).